

Stadtverwaltung Finsterwalde
- Steueramt -



An die
Stadtverwaltung Finsterwalde
- Steuerabteilung –
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
Sachbearbeiterin: Frau Glaubitz
Telefon: 03531 783422
E-Mail 1*: stadtkasse3@finsterwalde.de
E-Mail 2*: steuern@finsterwalde.de

Vergnügnungssteuererklärung für Apparate in Spielhallen für den Monat

Kassenzeichen	
Steuerpflichtige (r)	
Straße/ Hausnr.	
PLZ/ Ort	
Telefon/ Email	

Die Erklärung ist im Original bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats einzureichen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind die Zählwerkausdrucke des Abrechnungszeitraumes beizufügen (diese müssen mindestens enthalten: Aufstellungsort, Hersteller, Gerätenamen, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer, Datum des aktuellen und des letzten Zählwerkausdruckes, eingesetzte Spielbeträge, ausgezahlte Gewinne, Veränderung der Röhreninhalte, Fehlbetrag und elektronische Kasse). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind extra aufzuführen (nach Aufstellungsort und Zulassungsnummern). Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.

Nach Abgabe der Erklärung bei der Stadtverwaltung Finsterwalde erfolgt eine Rechnung.

Summe der Einspielergebnisse aller Apparate entsprechend den beigefügten Anlagen.

Gesamteinspielergebnis in Euro/ Stückzahl	Steuersatz	Steuerbetrag in Euro
	9 v. H.	
	30 €	

Zugang / Abgang folgende/r Automaten (nicht zutreffendes bitte streichen):

Datum	Aufstellungsort	Gerätetyp	Gerätenamen	Zulassungsnummer

(Bei weiteren Änderungen bzgl. der Automaten nutzen Sie bitte das entsprechende Formular An-/Abmeldung von Automaten.)

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
Zählwerkausdrucke sowie eine detaillierte Aufzählung liegen bei.

Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>
--------	----------------------	---------------	----------------------